



**Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz**  
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark  
8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74  
Internet : [www.neuberg-muerz.gv.at](http://www.neuberg-muerz.gv.at) eMail: [gde@neuberg-muerz.gv.at](mailto:gde@neuberg-muerz.gv.at)

Zahl: 131-9-Sch-2-2019 (12/2019)

Neuberg/Mürz, am 10.5.2019

**Gegenstand:** Georg Schulhofer, Hirschbach 15, 8692 Neuberg/Mürz – Errichtung einer Güllegrube

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 24.4.2019 hat Georg Schulhofer, wh. in 8692 Neuberg/Mürz, Hirschbach 15, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Güllegrube auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück 794/2, EZ: 115, KG: 60518 Neuberg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für **Dienstag, den 28.5.2019 mit dem Zusammentritt beim Wohnhaus Hirschbach 15, 8692 Neuberg/Mürz, um ca. 09.45 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Bert Deininger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung im Marktgemeindeamt Neuberg/Mürz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**1.) Ergeht an:**

Bauwerber:	Georg Schulhofer Hirschbach 15, 8692 Neuberg/Mürz
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Wie oben
Verfasser der Projektunterlagen:	Wolf Systembau mbH Fischerbühel 1, 4644 Scharnstein
Nachbarn:	DI Kurt Regnier-Helenkow Mariazeller Straße 21, 8680 Mürzzuschlag
Sonstige:	Öffentliches Gut, Straßen und Wege Hr. Bürgermeister Peter Tautscher 8692 Neuberg/Mürz
Sachverständige:	DI Reinhard Rath Mariazeller Straße 21, 8680 Mürzzuschlag

2.) Anschlag an der Amtstafel

3.) Gemeindehomepage

4.) zum Akt

Für den Bürgermeister:  
Deininger, Bauamtsleiter

